

Gubernial-Verlautbarungen.

K u r r e n d e

des k. k. provisorischen General-Gouvernements in Illyrien.

Seine Excellenz der Herr Statthalter und bevollmächtigte Einrichtungs-Hofkommissar in den vorwärts Illyrischen Provinzen Graf v. Saurau haben nach einer untern 16ten d. M. erfolgten Bestimmung: den nach dem französischen Gewicht, und Münzfuß bestehenden Zoback-Larif mit Ende des nächtkommenden Monats July abzustellen, und dagegen mit 1ten August den neuen nach österreichischen Gewicht und Münzfuß im Metallgeld berechneten (diesem Blatte beygelegten) Larif, oder die allgemeine Preissatzung, einzuführen befunden, zu gleicher Zeit aber alle das Zobackgefall betreffenden französischen Gesetze aufgehoben, und dagegen wird das österreichische Zoback-Patent vom 8ten May 1784, in allen jenen Theilen Illyriens, über welche sich die Amtshandlungen der hiesigen k. k. Zobackgefallen-Administration erstreckt, im volle Wirksamkeit gesetzt.

Worauch sich Jedermann zu achten, und besonders vor den auf die Gesetz-Übertretungen bestimmten Strafen zu hüten gewarnt wird, welche gemäß Patentes zur Hindanhaltung aller Gefälls-Betrüchtigungen unterläßlich werden verhängt werden.

Laibach den 24ten Juny 1814.

(L. S.) Freyherr von Lattermann, Feldzeugmeister,
General-Gouverneur in Illyrien.

K u r r e n d e (2)

des k. k. provisorisch-österreichisch-illyrischen Civil- und Militär-General-Gouvernements zu Laibach.

Die Bestimmung des Postrittgeldes in Illyrien betreffend.

Da mit 1. Aug. d. J. unter allen Einrichtungen, auch die Geldrechnung nach Frankens aufzuhören hat; so muß die bisherige Bestimmung des Postrittgeldes in Illyrien mit 6 Fr. für 2. Pferde aufhören, und dagegen die österreichische Postrittstoge eintreten.

In Folge dessen wird über eine von Seiner des Bevollmächtigten Herrn Organisations-Hofkommissars Grafen v. Saurau-Exzellenz am 20/24. d. M. anher erlassene Note vom 1. Aug. d. J. angefangen in allen illyrischen Provinzen folgende Postrittstoge provisorisch bestimmet.

Rittgeld für ein Pferd, und eine Post mit einem Gulden.

Einfaeld für eine Post auf zwey Pferde mit dreyßig Kreuzer, Schmiergeld für jedes wahlige Schmierer mit sebzehn Kreuzer. Für ein gedecktes Kalesch auf jeder Post mit vier und dreyßig Kreuzer.

Welche Stoge zu Jedermanns Wissenschaft, und Nichtschmerz hiemit bekannt gemacht wird. Laibach am 27. July 1814.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Vom 1. August d. J. haben sich alle Apotheker sowohl in der Stadt, als auf dem Lande bey dem Verkaufe der Medicamente nach der jüngsthin ergangenen österreichischen Apothekers-Taxe, jedoch da hieortändes Silbergeld curfirt, nach der Hälfte der angelegten Beträge zu beschwo men. Welches den sämtlichen Kreisbewohnern zu ihrer Wissenschaft kundgemacht wird.

K. K. Kreisamt Laibach, den 26ten July 1814.

Kundmachung.

In Gemäßheit hohen General-Souvernements-Befehles vom 26. d. M. wird am 19. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Lieferung des Getreidedarfes für das k. k. Idrianer Oberbergamt zur Bedekung der für das 4. Militär-Quartal in 1855 N. O. Mezen Weizen, und 3122 Mezen Korn in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley mittels öffentlicher Versteigerung an denjenigen hindangegeben werden, welcher es auf sich nimmt, das 1te Drittel dieser Erforderniß bis Ende d. M. das zweyte Drittel bis 15. September und das Dritte bis 15. Oktober um die wohlfeilsten Preise in das k. k. Idrianer Magazine zu Ober-Laibach einzuliefern, und zur Sicherstellung seiner Kontrakte Verbindlichkeit, eine wenigstens dem gehabten Theile des Werthes der erkrankenen Getreideliieferung gleichkommende Kaution entweder in Metalgelde, oder fidejussorisch zu erlegen.

Sämmtliche Pachtlustige werden demnach aufgefordert zu dieser Versteigerung an dem festgesetzten Tage, und Stunde in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley zu erscheinen, und alda ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Ubrigens können die nähern Versteigerungs-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amts-Stunden in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 1. August 1814.

Vermischte Anzeigen.

Verkaufs-Ankündigung. (2)

Es ist ein laudemialsfreyer Hof in Untersteyer, Sillier-Kreise, fest an der Trieliner-Kommerzial-Hauptstrasse aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem mit Ziegeln eingedeckten Wohngebäude von 9 Zimmern, einem Getreidestützboden unterm Dache, 2 Keller, Dreschienne, Wagenschuppen, einer Stallung auf 10 Stück Hornvieh, 20 Pferde, 20 Schweine, und einem geräumigen Heuboden. Alles in gutem Stande.

Grundstücke sind dabei von guter Glebe an Aekern 17 Joch, an Wiesen 14 Joch, an Obst- und Kuchelgarten, 2 1/2 Joch, und an mit Fichten, Farchen, Edlich, und Eichen besetzten Waldung 15 Joch, zusammen 47 1/2 Joch.

Die darauf basirnde jährliche Rustikal- und Dominikalsteuer beträgt 7 fl. 40 kr. 3/4 pf. und die jährliche Getreid-Zehendreluktion 4 fl. Außer dem haftet keine Roboth hieran.

Dieser Hof ist zu jeder Art Spekulation, Expedition, vorzüglich zu einem Wirthshause geeignet, wobei täglich durch die Vorspann mit 2 Pferden sich leicht 5 fl. verdienen lassen.

Der Kauffchilling ist 14000 fl. W. W. wie es dem Eigenthümer selbst kostet, der diese Realitüt anderer Ausichten wegen verkaufen will. Von diesem Kauffchillinge, jedoch können 10000 fl. liegen bleiben.

Wer diese Realitüt zu kaufen gedenkt, beliebe sich an Herrn Joseph Dmersa, k. k. Postmeister zu Franz im Sillier-Kreise portofrey zu verwenden.

N a c h r i c h t. (2)

Bey der Aloisia Nigierin unter den Rosenbach sind täglich zu haben; neue gute Feuer-Eimer, das Stück 38 kr., wenn jemand alte zu verbessern wünscht, so ist für das Stück 20 kr.; sollten aber mehrere zusammen genohmen werden, so werden sie auch um einen billigeren Preis gegeben.

N a c h r i c h t. (2)

Mit welcher bekannt gemacht wird, daß der Herr Michael Graf von Koronini Kronberg seine Herrschaften, und zwar Haasberg, Loitsch, Luegg, und Leutenburg mit 1. May 1815., die Herrschaft Kanal aber mit 1. Jänner des nämlichen Jahrs in Pacht auszulassen Willens sey.

Jeder Pachtlustige kann die dießfälligen Anschläge in Laibach in der deutschen Gasse Nr. 179. im zweyten Stocke Gassenseite, in Leutenburg bei dem Herrn Pächter Michael Bogou, und in Görz bei dem Herrn Stua, Graf von Koroninischen Sekretär, nach Belieben mit dem Beysage einsehen, daß derjenige, der die Pachtung einer der erwähnten Herrschaften zu überkommen wünschet, seinen Antrag bis 20. August laufenden Jahrs unmittelbar an den Herrn Inhaber Michael Grafen von Koronini Kronberg zu stellen, und dessen Adresse, und Wohnort zu eröffnen habe.

Wohnung zu vergeben. (1)

Im Hause No. 220 am neuen Markte ist auf künftige Michaelizeit der ganze erste Stock bestehend in 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Dachkammer und Stallung auf 6 Pferde. — Im dritten Stocke, zwey kleine Quartiere, eines mit einem, das andere mit zwey Zimmern zu vermieten. Liebhaber belieben sich an den Hausmeister zu wenden.

N a c h r i c h t.

In dem Haus Nr. 280. am Platz, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen; neue und alte Einrichtung; als: Soffa, Sessel, Tische, Kästen, Bettstätte, Spiegel, Bilder, Pflanzenpflaster, etwas Kaffeegeschire, Zinn; auch ist in eben diesem Hause eine gute Quittare, sammt einer blechernen Schachtel voll dazu gehörigen neuen Saiten, um billige Preise zu haben. Auch ist ein großer Brater allda zu verkaufen.

D i e n s t g e s u c h. (2)

Ein junger Mensch der bereits hier im Krain auf Bezirks-Herrschaften als Bezirksbeamte und seit dem Jahr 1810. bis zum heurigen Jahre als Bezirksbeamter und Kassier im Steyermarkt Warburger-Kreises diene, und sich mit legalen Zeugnissen über sein Wohlverhalten auszuweisen vermag; wünscht widerhohlt hier in Krain, als seinem Vaterlande auf einer der bereits vom provisorischen hohen General-Gouvernement ernannten Bezirks-Herrschaften in der Eigenschaft eines beedeten Bezirksbeamten Dienste anzunehmen. (Titl.) Herrn Herrschafts-Inhabers, welche ein derley Individuum bedürftigen, belieben sich in der Gradische Vorstadt Haus Nr. 40. des nähern zu erkundigen.

Ein Justiziar- und Forstbeamter wird gesucht. (3)

Für die Bezirksherrschaft Neumarkt in Oberkrain wird ein Justiziar, der die von der hohen Regierung geforderten Eigenschaften besitzet, und besonders ein Forstbeamter, der bereits an einer solchen Bedienung gestanden seyn muß, gesucht. Jene, die ein oder das andere dieser Amter zu erlangen wünschen, belieben sich an Herrn Dr. Anton Pfefferer zu Laibach am Plage Nr. 237. im ersten Stocke, rückwärts schriftlich zu verwenden, von dem sie auf gleiche Art die weitem Bedingnisse erfahren werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 26. July 1814.

Primus Raus Tagelöhner, alt 46 Jahr, im Civil-Krankenhause No. 1.

Den 27. detto.

Herr Friedrich Strohmayer, Normal-Lehrer, alt 46 Jahr, in der Judengasse No. 229.

Dem Gregor Hrenn, Bäckengefell, s. R. Gregor, alt 5 Monath, am alten Markt No. 41.

Den 28. detto.

Gertrud Pikkouka, Wittwe, alt 50 Jahr, im Civil-Krankenhause No. 1.

Den 30. detto.

Dem Herrn Andreas Herlein, pensionirten Zeichenmeister, s. F. Elisabeth, alt 73 Jahr, in der Spitalgasse No. 269.

Dem Franz Jentschitsch, Tagelöhner, s. W. Agnes, alt 52 Jahr, in der Gradische No. 63.

Den 31. detto.

Herr Joseph Schiberl, gewes. Kameral Herrschafts. Kontrolor, alt 45 Jahr, auf der St. Peters-Vorstadt No. 17.

N a c h r i c h t.

Es liegen seit längerer Zeit in den hierortigen hauptzollamtlichen Waagmagazinen nachstehende von den Eigenthümern verlassene Waaren.

Gattung	Zeichen	Nro.	Gewicht.	Inhalt.	Eigenthümer.
der Colli.					
2 Fäß.	M L	135 136	sporco fl. 1872	Soda, versülßeter.	Abrah. Penso.
3 Ballen	V	31 33	• • 400	Radix d' Alizzari.	
1 Sack	A V	81	• • 98	detto.	
2 Kisten	L R	31 52	• • 274	Süßholzsafft.	
1 Kistl.	○	○	• • 38	verschiedene Medicamente in Flaschen u. Päckchen.	
2 Ballen	F C	1 a 2	• • 331	gemeines Ledentuch.	
1 Korb	△ C	7	• • 78	Tornasol, oder rothge- färbte Flecken.	Unbekannt.
1 Päckel	—	—	8 1/2 Gross . .	französische Militärknöpfe.	
3 Kistl.	—	—	—	Rosina, Spiel.	
5 Säfte	—	—	sporco fl. 158	Ausschuß vordorbener roher Baumwolle.	
1 Pack	A P	1	• • 49	Mercurium vivum 6. detto præcip. 4. Balsam. Copaive 3.	
1 Päckel.	—	—	—	6 Dugend blau und roth- gedruckte baumwollene Taschen - Tischel.	
7 Ballen.	S K S.	4 a 10	• • 1168	verdorbene rohe Baumwolle	Michael Summa

Sowohl die bekannten als die unbekanntten Eigenthümer werden hiemit aufgefordert ihre Waaren bis 15ten November d. J. zu beziehen, indem dieselben im widrigen Falle am darauf folgenden Tage durch öffentliche Versteigerung hindanngegeben werden.

Vom kaiserl. königl. Hauptzollamte

Triest, am 18ten July 1814.

Verlautbarung des K. K. Kreisamts Laibach.

Das hohe K. K. General-Gubernium hat unterm 15. July d. J. verordnet, daß in Folge der mit Ende d. M. allgemein abzustellenden französischen Maaßen, Gewichte und Münzfußes mit 1. August nur das österreichische Gewicht beobachtet, der Ankauf und Verkauf des Salzes überhaupt nur nach öster. Gewichte gepflogen, und der Verschleiß-Tariff auf den Münzfuß reduziert werde.

Die Salzverchleißer haben daher vom 1. August d. J. angefangen das Materiale bloß nach den ihnen von dem Salzamt bestimmten, und aus den unterstehenden nach der Entfernung vom Hebungs-Orte entworfenen Salztariffe ersichtlichen Preisen nach dem öster. Gewichte und Gelde an die Consumenten zu verabsolgen, wozu nur jene befugt sind, welche die diesfällige Erlaubniß von der k. k. Bancal- und Salz-Gefällen-Administration zu Laibach einholen oder selbe schon erhalten haben.

Nach kann für dermahlen, da noch viel Contraband-Salz im Lande zerstreuet liegt, und selbst die Gränze noch nicht hinreichend bewacht ist, den Privaten noch nicht erlaubt werden, das Salz unmittelbar aus dem Salzamt zu fassen, weil dadurch die Controle gehindert würde.

Provisorischer Salz = Tariff

für alle in Illyrien bestehenden k. k. Salzämter und für die ihnen zugetheilten Kleinverschleißer nach dem Wiener Gewichte und tariffsmäßigen Metallgelde in Gulden.

Zahl der Salzämter	N a m e n . der S a l z ä m t e r .	Hebungspreis bey dem Salzamt pr. 1 Wr. Centner.		Alla Minuta Verschleiß nach der Distanz vom Salzamt pr. 1 Wr. Pf.			A n m e r k u n g .
				4 bis 1 Stunden	8 bis 4 Stunden	8 Stun- den und weiter	
				fr.	fr.	fr.	
1	Laibach	8	20	5 $\frac{1}{2}$	6	6 $\frac{1}{2}$	
2	Neustadtl	9	10	6	6 $\frac{1}{2}$	7	
3	Kadmansdorf	8	45	5 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{3}{4}$	
4	Billach	9	10	6	6 $\frac{1}{2}$	7	
5	Spittal	9	10	6	6 $\frac{1}{2}$	7	
6	Adelsberg	7	30	5	5 $\frac{1}{2}$	6	
7	Carlstadt	8	20	5 $\frac{1}{2}$	6	6 $\frac{1}{2}$	
8	Pisino	6	15	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	
9	Triest !	6	15	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	
10	Tibei	6	15	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	
11	Fiume	6	15	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	
12	Buccari	6	15	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	
13	Zengg	6	15	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	
14	Carlobago	6	15	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	
15	Capo d' Istria	6	15	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	
16	Pirano	6	15	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	

Von der K. K. Bancal- und Salz-Gefällen-Administration. Laibach am 1. August 1814.

Welche hohe Verfügung in Folge einer von der k. k. prov. Bancal- und Salzgefällen-Administration zu Laibach hieher erlassenen Note vom 23. July d. J. No. 3637/1163 zur allgemeinen Wissenschaft und genauen Darnachachtung hiesig kund gemacht wird,

K. K. Kreisamt Laibach am 28. July 1814.

Die Colonnaten sind nach dem 1. Buchst. d. 2. Abschnitts des 1. Titels
 Colonnaten bestimmen, und aus den angeführten nach der Unterscheidung von
 ersten Partien nach ihrer Größe und Lage an die Colonnaten zu
 sind, welche die richtige Verbindung von der 1. Colonne mit der 2. Colonne
 oder jede schon vorhanden haben.
 auch kann für vermieden, da noch viel Kommando, Holz im Laufe
 nicht hinreichend bewacht ist, den Personen noch nicht erlaubt werden, das Holz
 fassen, weil dadurch die Kontrolle gefährdet würde.

Die Colonnaten sind nach dem 1. Buchst. d. 2. Abschnitts des 1. Titels
 Colonnaten bestimmen, und aus den angeführten nach der Unterscheidung von
 ersten Partien nach ihrer Größe und Lage an die Colonnaten zu
 sind, welche die richtige Verbindung von der 1. Colonne mit der 2. Colonne
 oder jede schon vorhanden haben.
 auch kann für vermieden, da noch viel Kommando, Holz im Laufe
 nicht hinreichend bewacht ist, den Personen noch nicht erlaubt werden, das Holz
 fassen, weil dadurch die Kontrolle gefährdet würde.

No.	Beschreibung	Menge				Anmerkungen
		1. Colonne	2. Colonne	3. Colonne	4. Colonne	
1	Goldach	2 1/2	0	0	0	
2	Stachl	0	0	0	0	
3	Stammesdorf	2 1/2	0	0	0	
4	Stachl	0	0	0	0	
5	Stachl	0	0	0	0	
6	Stachl	2 1/2	0	0	0	

Allgemeine Preis-Satzung.

der nachbenannten Schnupf- und Rauchtobak-Sorten für die österreichisch-Illyrischen Provinzen vom ersten August 1814 angefangen.

Nro. der Sattungen.	Benennung der Gattungen.	Verkauf.										Paß-Zolltariffe	Anmerkungen.		
		Aus der Hauptniederlage an den					Von dem Verschleißer an den Consummenten in								
		Verschleißer		Consummenten in Großen			Verschleißer		Consummenten in Kleinen.						
Gewicht fl. kr.		Gewicht fl. kr.			Gewicht fl. kr. pf.		Gewicht fl. kr.								
Schnupftobak.															
1	Extra-fein Tersatto, Verigolato, Gingé, in Dosen, fein Levante, in Kartten.	das Pf.	3	56	das P.	4	—	einLoth	—	8	—	das Pf.	3	18	Für sämtliche in dieser Tariffe nicht vorkommenden Tobak-Sorten wird die Paßtaxe nach der österreichischen Tariffe in Conventions-Münze entrichtet.
2	Mittel-fein Tersatto, St. Vincenz, St. Omer, St. Dominik, Marocco, Melato, Tiroler Scaglia; Pariser Kappé, Karotirter Kappé, in Dosen.	" "	3	30	" "	3	36	" "	—	7	—	" "	2	48	
3	Biolet Kappé, Kappé naturel fein und ordinari, Schwarzer Montagna-Kappé, detto Lichter, fein Paiser, in Dosen.	" "	2	56	" "	3	—	" "	—	6	—	" "	2	24	
4	Extra Kroat, Schwarzer Kroat, Posseganer, Extra gebeizter, Ordinaier Paiser, in Dosen.	" "	2	20	" "	2	30	" "	—	5	—	" "	2	—	
5	Furlaner, Sanspareil, in Dosen, ordinairer Scaglia	" "	1	54	" "	2	—	" "	—	4	—	" "	1	32	
6	Ordinair schwarz; Gebeizter, detto Lichter	" "	1	24	" "	1	34	" "	—	3	—	" "	1	30	
7	Radica	" "	—	56	" "	1	—	" "	—	2	—	" "	1	—	
Rauchtobak.															
1	Gingé, in Paketen	das Pf.	3	12	das Pf.	3	18	1/2 Pf.	1	42	—	das Pf.	3	12	
2	Sonn- und Mond, in Paketen	" "	2	24	" "	2	36	1/2 " "	1	18	—	" "	2	10	
3	Türkisch fein geschnittener, in Paketen.	" "	2	—	" "	2	6	1/2 " "	1	4	—	" "	2	—	
4	Fein drey König in detto	" "	1	36	" "	1	40	1/4 " "	—	26	—	" "	—	—	
5	Mittel fein drey König in detto	" "	1	12	" "	1	20	1/4 " "	—	20	—	" "	—	—	
6	detto detto in Briefen	100 St.	7	40	100 St.	8	—	1 Stück	—	5	—	" "	—	—	
7	Ordinair geschnittener in detto	100 St.	6	—	100 St.	6	20	1 Stück	—	4	—	" "	—	—	
8	Gespinnener, in Rollen	das Pf.	1	10	das Pf.	1	16	4 Loth	—	10	—	" "	—	—	
9	Zigari, in Buschen	100 St.	2	10	100 St.	2	16	2 Stück	—	3	—	" "	—	—	

Von der k. k. Tabakgefälls-Administration in Illyrien.
Laidach den ersten August 1814.

68

6

2

3

1

2

1

2

1

1

3

5

1

1

7

213

bal